

BGer 1B_645/2021 vom 3. Dezember 2021

Bundesgericht, 2021-12-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1B_645_2021

FR: TF 1B_645/2021 du 3 décembre 2021

IT: TF 1B_645/2021 del 3 dicembre 2021

Erwägungen

E. 1

Die Strafkammer des Obergerichts des Kantons Solothurn verurteilte A. _____ mit Urteil vom 7. September 2021 in Anwendung von Art. 89 Abs. 6 StGB zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 37 Monaten. Mit Beschluss vom 7. September 2021 ordnete die Strafkammer ausserdem gegen A. _____ Sicherheitshaft an. Sie bejahte dabei den allgemeinen Haftgrund des dringenden Tatverdachts sowie die besonderen Haftgründe der Fluchtgefahr und der Wiederholungsgefahr. Weiter erachtete die Strafkammer die Sicherheitshaft als verhältnismässig.

E. 2

A. _____ erhob mit Eingabe vom 29. November 2021 (Postaufgabe 1. Dezember 2021) Beschwerde in Strafsachen gegen das Urteil der Strafkammer des Obergerichts des Kantons Solothurn vom 7. September 2021. Die Strafrechtliche Abteilung führt das Verfahren unter der Verfahrensnummer 6B_1402/2021. Soweit A. _____ in seiner Beschwerde vom 29. November 2021 um unverzügliche Haftentlassung ersuchte, überwies die Strafrechtliche Abteilung die Beschwerde der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung zur weiteren Behandlung. Diese verzichtet auf die Einholung von Vernehmlassungen.

E. 3

Die Strafkammer des Obergerichts des Kantons Solothurn ordnete mit separatem Beschluss vom 7. September 2021 gegen den Beschwerdeführer Sicherheitshaft an. Dieser Beschluss ist dem Beschwerdeführer bzw. seiner amtlichen Verteidigerin am 9. September 2021 zugestellt worden. Die Beschwerdefrist gegen diesen Beschluss ist somit längstens abgelaufen. Im Übrigen hat der Beschwerdeführer den Beschluss bereits mit Eingabe vom 20. September 2021 erfolglos beim Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht ist mit Urteil 1B_509/2021 vom 22. September 2021 auf die Beschwerde nicht eingetreten. Somit ist vorliegend im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 BGG auf die Beschwerde bezüglich der angeordneten Sicherheitshaft nicht einzutreten.

E. 4

Auf eine Kostenaufgabe ist zu verzichten (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.